

Erwerben Sie das spezifische Fachwissen für die Benennung als Datenschutzbeauftragter im Gesundheitswesen, wie von der DSGVO und dem BDSG gefordert

Die **Haupttätigkeit** eines Datenschutzbeauftragten im Gesundheits- und Sozialwesen besteht darin, den **Umgang mit Patientendaten zu bewerten und zu kontrollieren** sowie die Prozesse rechtssicher zu **steuern**.

Weitere Aufgaben, die in die Zuständigkeit eines Datenschutzbeauftragten im Gesundheits- und Sozialwesen fallen, sind insbesondere die **Eruiierung** und das **Verständnis spezifischer Branchenanforderungen** für die eigene Organisation, um **angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit, der Integrität, der Authentizität und der Verfügbarkeit** von Patientendaten zur Umsetzung zu bringen.

Beim Umgang mit Patientendaten muss der Datenschutzbeauftragte im Gesundheits- und Sozialwesen neben den Anforderungen aus der **EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** sowie dem **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)** insbesondere das **Sozialgesetzbuch (SGB)**, spezifische Gesetze und Vorschriften des Gesundheitswesens, Landesgesetze, die **Musterberufsordnung der Ärzte (MBO-Ä)** sowie die **Schweigepflicht** beachten.

Des Weiteren sind für den Aufbau und die Etablierung eines organisationsspezifischen **Datenschutzmanagementsystems (DSMS)** die **erfolgreiche Integration** der Planung, der Kontrolle und der Steuerung von **Prozessen** und ergänzenden **Dokumenten** sowie die **Dokumentation** eines **Datenschutzkonzepts** erforderlich.

Jedem Teilnehmer wird das Handbuch Datenschutzrecht (Beck-Texte) ausgehändigt.

ZIEL DER AUSBILDUNG

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf der Vermittlung des datenschutzspezifischen Fachwissens für den Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens. Insbesondere die Einhaltung der regulierenden Rechtsvorschriften sowie die Sicherstellung der Vertraulichkeit, der Integrität, der Authentizität und der Verfügbarkeit von personenbezogenen Daten im Patientenverhältnis werden strukturiert vermittelt.

Die Teilnehmer können nach Abschluss der Ausbildung die Planung, den Aufbau, den Betrieb sowie die Aufrechterhaltung und Verbesserung eines Datenschutzmanagementsystems im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens zur Umsetzung bringen.

INHALT

- | | | |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • DSGVO, BDSG, SGB, MBO-Ä und Schweigepflicht • Datenschutzspezifische Gesetze und Vorschriften des Gesundheitswesens • Verantwortlichkeiten und Anforderungen beim Umgang mit Gesundheits- und Sozialdaten • Datenschutz in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), Arztpraxen, Krankenhäusern, Rettungsdiensten, Alters- oder Pflegeheimen • Die Einwilligung des Patienten • Die Erhebung und Speicherung für Zwecke der Behandlung • Weitergabe der Patientendaten innerhalb der Einrichtung • Dokumentationspflicht des Arztes | <ul style="list-style-type: none"> • Die Auftragsverarbeitung und ärztliche Schweigepflicht • Informationsansprüche der Krankenkassen und der MDK • Übermittlung von Patientendaten an Polizei, Staatsanwaltschaften und weitere staatliche Empfänger • Reichweite des Beschlagschutzschutzes ärztlicher Unterlagen • Auskunfts- und Einsichtsrechte • Verarbeitung für Forschungszwecke • Übermittlung an nachbehandelnde Einrichtungen / Inkasso • Bußgeldkatalog • Sanktionsmöglichkeiten und Folgen bei Datenschutzverstößen | <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Betrieb eines Datenschutzmanagements • Aufgaben und Stellung des Datenschutzbeauftragten • Berufsgruppenspezifische Anforderungen der Leitung, Pflege, Verwaltung • Schweigepflicht: befugtes und unbefugtes Offenbaren § 203 StGB • Elektronische Patientenakte • Rechtmäßiger Umgang mit Patientenakten • Krankenhausinformationssysteme (KIS) • Mitarbeiter als Patienten: Besondere Schutzwürdigkeit (VIP-Konzepte) • Sensibilisierung der Mitarbeiter • Archivierungsfristen und Löschrufen |
|--|---|--|

Abschluss: Teilnahmebestätigung

Optional: Prüfung mit Personenzertifikat (DGI®)

VORAUSSETZUNGEN

Der vorherige Besuch einer Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten oder tiefgreifende Kenntnisse im Bereich Datenschutz sind empfehlenswert.

ZIELGRUPPE

- Datenschutzbeauftragte und Verantwortliche in der Informationssicherheit aus dem Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens

IHR DOZENT

Herr Manuel Grubenbecher

Herr Grubenbecher ist Wirtschaftsjurist (Informationsrecht) sowie u. a. zertifizierter Datenschutz-Auditor und IT-Sicherheitsbeauftragter. Als Senior Consultant der DGI berät Herr Grubenbecher im Bereich des Datenschutzes und entwickelt Datenschutzkonzepte. Herr Grubenbecher doziert zu zahlreichen korrelierenden Themen der Informationssicherheit.

